

# Qualitätsprogramm



**Ziel:**

Steigerung des Absatzes österreichischen Honigs durch Sicherung eines hohen Qualitätsstandards.

**Ablaufschema für das Qualitätsprogramm der Biene Österreich**

- Anmeldung zur Teilnahme am Qualitätsprogramm mittels unterzeichneter Teilnahmeerklärung und Übermittlung an Biene Österreich. (Teilnahmeerklärung siehe Anhang)
- Die übermittelte Teilnahmeerklärung ist gleichzeitig der für die Förderung notwendige Nachweis über die Teilnahme am Programm
- Übermittlung einer Honigprobe an ein Honiglabor und Durchführung einer Qualitätsuntersuchung („Paket 5“)
- Der Nachweis über die Teilnahme am Qualitätsprogramm ist Voraussetzung für Förderung von Kleingeräte- und Investitionsförderanträgen, sowie der Förderung von Honigqualitätsuntersuchungen und Betriebsberatungen
- Es ist zumindest in dem Jahr, in dem eine Förderung im Rahmen des Imkereiförderprogrammes beantragt wird, für welche die Teilnahme am Qualitätsprogramm erforderlich ist, eine Honigqualitätsuntersuchung durchführen zu lassen
- Idealerweise lassen Sie jedoch jährlich Ihren Honig untersuchen (=laufende Qualitätskontrolle)

## **Qualitätsuntersuchung**

- Das Labor muss am Ringversuch der AGES teilnehmen und von der Biene Österreich anerkannt sein.
- Eine aktuelle Liste der für Qualitätsuntersuchungen zugelassenen Labors wird jährlich auf der Webseite der Biene Österreich verlautbart.

Die untersuchten Parameter („Paket 5“) sind:

- Wassergehalt
- Elektrische Leitfähigkeit
- ph-Wert
- Invertaseaktivität (und falls erforderlich HMF)
- Aussehen, Fehlgeruch/Fehlgeschmack

### **Probenentnahme und Probeneinsendung:**

Die Probenentnahme (Mischprobe je Honigsorte) und Probeneinsendung erfolgt durch den Imker/Imkerin an die anerkannte Untersuchungsstelle. Die Probenmenge beträgt mindestens 500 g.

### **Betriebsberatungen**

Die teilnehmenden Imkereibetriebe können eine Qualitätsberatung/Betriebsberatung durch Experten, welche von den Imkereiverbänden an die Biene Österreich gemeldet wurden, in Anspruch nehmen. Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis.

### **Qualitätsprogramm und Fördermaßnahmen:**

Die Teilnahme am Qualitätsprogramm bringt im Rahmen des Imkerei-Förderprogramms folgende Vorteile:

- Voraussetzung für die Förderung beziehungsweise Gewährung des erhöhten Fördersatzes von Kleingeräten und Investitionen
- Förderung von Betriebsberatungen/Qualitätsberatungen
- Förderung von Honiguntersuchungen

<b>Name / Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>VIS – Nr.</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Bundesland</b>	
<b>Verband/Imkerverein</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>email</b>	

**Hiermit erkläre ich meine Teilnahme am Qualitätsprogramm der Biene Österreich und verpflichte mich, die dort festgelegten Regelungen einzuhalten.**

**Die Teilnahme am Qualitätsprogramm ist Voraussetzung für:**

- die Förderung von Honiguntersuchungen
- die Förderung bzw. den erhöhten Fördersatz (bei gleichzeitiger Teilnahme am Bienengesundheitsprogramm) von imkerlichen Kleingeräten
- die Förderung bzw. den erhöhten Fördersatz (bei gleichzeitiger Teilnahme am Bienengesundheitsprogramm) von imkerlichen Investitionen
- die Förderung von betrieblichen Beratungen

Das aktuelle Qualitätsprogramm der Biene Österreich ist auf [www.biene-oesterreich.at](http://www.biene-oesterreich.at) veröffentlicht.

Eine Beendigung der Teilnahme ist schriftlich an die Biene Österreich zu richten. Es erlöschen dann auch sämtliche von der Teilnahme abhängigen Fördermöglichkeiten.

---

Ort, Datum

Unterschrift